jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/27 89/04/0031

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.1989

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §366 Abs1 Z3;
GewO 1973 §366 Abs1 Z4;

Rechtssatz

Im Betrieb einer genehmigten Betriebsanlage über die genehmigte tägliche Betriebszeit hinaus liegt nicht der (gänzlich) genehmigungslose Betrieb einer Betriebsanlage, sondern eine Änderung der genehmigten Betriebsanlage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989040031.X01

Im RIS seit

07.03.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at